



## **TARIF** / Allgemeine Hinweise und sonstige Bestimmungen die Hausratversicherung

Tarif 02/2011, Stand 01.01.2021

1.	Geltungsbereich	2.12	Baustein Reisegepäckversicherung
2.	Verbundene Hausratversicherung	2.13	Baustein Glasversicherung
2.1	Vertragsbedingungen	2.13.1	Gültigkeit
2.2	Anwendungsbereich	2.13.2	Mobiliarverglasung
2.3	Nicht ständig bewohnte Risiken	2.13.3	Gebäudeverglasung
2.4	Bauartklasse	3.	Antragsaufnahme
2.5	Höchstversicherungssummen	3.1	Unterschriften
2.6	Wohnfläche	3.2	Versicherungsbeginn
2.7	Voraussetzungen für die Versicherbarkeit	3.3.	Deckungszusagen
2.8	Sicherungen, Risikobeschreibungen, Fotos, Ergänzungen	3.4.	Vertragsdauer
2.8.1	Fotos	4	Formulare
2.8.2	Sicherungen	4.1	Verbundene Hausratversicherung
2.9	Wertsachen	5.2	Glasversicherung
2.10	Mitversicherung von Waffen, Explosivstoffen		Annahmerichtlinien
2.11	Baustein Elementarversicherung		1. Nicht versicherbare Risiken
2.11.1	Elementarvarianten		2. Unerwünschte Risiken
2.11.2	Ergänzende Angaben zur Elementarversicherung		3. Vorlagepflichtige Risiken
2.11.3	Höchsthaftung für die Elementarschaden- versicherung		
2.11.4	Selbstbeteiligungen und Wartezeit	Tarifbestimmungen	
		1. Beiträge	

### Allgemeine Hinweise und sonstige Bestimmungen für die Hausratversicherung

#### 1. Geltungsbereich

Die Tarife gelten für Versicherungen in der Bundesrepublik Deutschland.

#### 2. Verbundene Hausratversicherung

##### 2.1 Vertragsbedingungen

Neuverträge dürfen nur nach den letztgültigen genehmigten Hausratbedingungen abgeschlossen werden. Zurzeit gelten für die VHV die Vertragsbedingungen VHB 2010 - SLP.

##### 2.2 Anwendungsbereich

Der Tarif gilt für

- Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen
- Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (s. Annahmerichtlinien Punkt 2)
- vorübergehend in Lagerhäusern, Speditionen und dergleichen eingelagerter Hausrat
- normale Risiken mit angemessenen Sicherungen

##### 2.3 Nicht ständig bewohnte Risiken

Nicht ständig bewohnte Risiken können versichert werden, wenn der Hauptvertrag für ein ständig bewohntes Risiko bei dem Versicherer versichert ist. Hotelkosten und Wertsachen werden bei diesen Risiken vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

##### 2.4 Bauartklasse

Dieser Tarif gilt nur für Risiken der Bauartklasse / Fertighausgruppe I, II und III. Der Antragsteller hat die Zugehörigkeit zu einer dieser Klassen nachzuweisen.

##### 2.5 Höchstversicherungssummen

Der Tarif hat Gültigkeit für Versicherungssummen bis 500.000 EUR. Für Versicherungssummen über 500.000 EUR ist vor Abgabe eines Angebotes unbedingt eine Direktionsanfrage erforderlich.

## 2.6 Unterversicherungsverzicht

Die Vereinbarung des Unterversicherungsverzichts ist grundsätzlich möglich. Dazu muss die Versicherungssumme pro Quadratmeter Wohnfläche mindestens 650 EUR betragen.

### Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume (bei Dachschrägen gilt die volle Grundfläche) einer Wohnung einschließlich Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher- /Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

## 2.7 Voraussetzungen für die Versicherbarkeit

sind grundsätzlich:

- angemessene mechanische und ggf. elektronische Sicherungen
- versicherungstechnisch vertretbare/normale Risikoverhältnisse

Bei außergewöhnlichen Risiken ist eine Direktionsanfrage erforderlich.

## 2.8 Sicherungen, Risikobeschreibungen, Fotos, Ergänzungen

Risikobeschreibungen können in besonderen Fällen für die Annahmeentscheidung erforderlich sein, ggf. sind mehrere Unterlagen gleichzeitig erforderlich.

### 2.8.1 Fotos

Auf Anforderung sind Fotos einzureichen. Dem Versicherungsnehmer ist dringend zu empfehlen, von Schmuckstücken, Teppichen und sonstigen Wertsachen Fotos anzufertigen und aufzubewahren. Bei Einzelwerten über 5.000 EUR, Sammlungen jeder Art sowie auf Anforderung müssen Fotos, eine Wertsachenaufstellung und/oder Expertisen eingereicht werden. Sie können der Polizei bei der Sachfahndung und der Wiederauffindung helfen. Expertisen und andere Unterlagen erleichtern dem Versicherungsnehmer im Versicherungsfall den Wertnachweis. Von Sammlungen sind Aufstellungen des Umfangs und der Einzelwerte zu erstellen. Die Fotos sollen wie folgt aufgenommen werden:

- von Wertsachen/ Sammlungen sind Nahaufnahmen anzufertigen, die zur eindeutigen Identifizierung der Sachen geeignet sind
- bei Bedarf sind Nahaufnahmen der Sicherungen von Türen, Fenstern und sonstigen Gebäudeöffnungen anzufertigen.

### 2.8.2 Sicherungen

Für Risiken mit einer Versicherungssumme über 200.000 EUR sind die Angaben im Zusatzfragebogen zu den zusätzlichen Sicherungen und Wertsachen zur Verbundenen Hausratversicherung vorgegebenen mechanischen Sicherungen erforderlich.

Ab einer Versicherungssumme von 300.000 EUR und/oder ab einer Versicherungssumme von 50.000 EUR für Wertsachen ist eine VdS anerkannte Einbruchmeldeanlage, mindestens der Klasse B, ggf. mit Aufschaltung an ein VdS anerkanntes Wachunternehmen zu installieren. Der Nachweis muss durch ein entsprechendes Attest des VdS erfolgen.

#### Mechanische Sicherungen

Die Wohnung oder das Einfamilienhaus muss mit angemessenen mechanischen Sicherungen ausgestattet sein. Die Sicherungsrichtlinien für Haushalte (SH) – Einbruchdiebstahl - sind zu beachten. Ein Risiko mit unzureichenden Sicherungen ist unerwünscht.

#### Einbruchmeldeanlagen

Die Überwachung einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses mit einer Einbruchmeldeanlage (EMA) kann deren Sicherheitswert erheblich verbessern. Eine EMA ersetzt nicht die angemessenen mechanischen Sicherungen eines Risikos. Sie ist als Ergänzung zu adäquaten mechanischen Sicherungen gemäß Sicherungsrichtlinien für Haushalte (SH) – Einbruchdiebstahl – zu installieren. Es können nur VdS-erkannte EMA anerkannt werden, die den Richtlinien für Einbruchmeldeanlagen der VdS-Schadenverhütung in der jeweils neuesten Ausgabe entsprechen. Die Vorlage des VdS-Attestes 2170 ist erforderlich.

## 2.9 Wertsachen

Übersteigt der Wert der in § 13 Nr. 1 a) VHB bezeichneten Wertgegenstände die genannten Summen, behält sich der Versicherer vor, Auflagen hinsichtlich einer geeigneten Aufbewahrung dieser Gegenstände zu machen und vertraglich festzulegen.

Für Wertsachen im Einzelwert von über 5.000 EUR, bei Sammlungen jeder Art oder auf Anforderung sind bei Einschluss in die Hausratversicherung Anschaffungsbelege, eine Wertsachenaufstellung, ggf. Expertisen und/oder Fotos einzureichen.

Für Wertsachen, die sich zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles außerhalb eines anerkannten und verschlossenen Wertschutzschranks befunden haben, gelten besondere Entschädigungsgrenzen (siehe § 13 b) VHB).

Wertschutzschränke im o.g. Sinne sind Sicherheitsbehältnisse, die

- durch die VdS Schadenverhütung GmbH oder durch eine gleichermaßen qualifizierte Prüfstelle anerkannt sind und
- als freistehende Wertschutzschränke ein Mindestgewicht von 200 kg aufweisen, oder bei geringerem Gewicht nach den Vorschriften des Herstellers fachmännisch verankert oder in der Wand oder im Fußboden bündig eingelassen sind (Einmauerschrank) (siehe § 13 Nr. 1 b) VHB).

Übersteigt der Anteil der Wertsachen 50% der Versicherungssumme oder 50.000 EUR ist eine Direktionsanfrage zu halten (Ausnahme: Tarif Prima Plus mit Sorglospaket).

## 2.10 Mitversicherung von Waffen, Explosivstoffen

Bei der Mitversicherung von Jagd- und Sportwaffen ist es erforderlich, Besitznachweise der Waffen in Kopie beizubringen (Waffenbesitzkarte) sowie Angaben zur Aufbewahrung zu machen. Bei Waffensammlungen ist eine Aufstellung mit Angaben über Typ und Fabrikationsnummer zu erstellen.

Werden Explosivstoffe (z. B. Schwarzpulver) gelagert muss

- eine Erlaubnis nach § 27 SprengG (häufige Bezeichnung: „Sprengstoffschein“, „Böllerlehrgang“ oder „Vorderladerlehrgang“)
- eine Genehmigung nach § 17 SprengG für die Lagerung explosionsgefährlicher Stoffe vorliegen und eingereicht werden.

## 2.11 Baustein Elementarversicherung

### 2.11.1 Elementarvarianten

Es kann zwischen zwei erweiterten Elementarversicherungen gewählt werden:

Elementar I:

- Überschwemmung des Versicherungsgrundstücks durch Witterungsniederschläge
- Rückstau
- Erdbeben
- Erdsenkung
- Erdrutsch
- Schneedruck
- Lawinen
- Vulkanausbruch

Elementar II:

- Überschwemmung des Versicherungsgrundstücks durch
  - a) Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern,
  - b) Witterungsniederschläge
- Rückstau
- Erdbeben
- Erdsenkung
- Erdrutsch
- Schneedruck
- Lawinen
- Vulkanausbruch

Die Elementarversicherung II wird in vier Gefährungsklassen eingeteilt. Die Gefährungsklasse 1 wird unterteilt in Bachzone und Nicht-Bachzone. Bei Gefährungsklasse IV handelt es sich um unerwünschte Risiken.

### 2.11.2 Ergänzende Angaben zur Elementarversicherung

Wird die Elementarversicherung I oder II beantragt und ist bereits ein Vorschaden in den letzten 10 Jahren eingetreten, sind folgende Fragen zwingend zusätzlich zu beantworten:

1. Wie hat sich der Schaden ereignet/ Wodurch ist der Schaden entstanden?
2. Wurden in der Zwischenzeit Maßnahmen zum Schutz ergriffen, die die Wahrscheinlichkeit eines ähnlichen Schadenfalls in Zukunft verringern?

### 2.11.3 Höchsthaftung für die Elementarversicherung

Die Höchsthaftung des Versicherers für weitere Elementarschäden beträgt 2,5 Mio. EUR, jedoch maximal die vereinbarte Versicherungssumme.

### 2.11.4 Selbstbeteiligungen und Wartezeit

Obligatorisch:

Je Schadenereignis 10% des Schadens, mindestens 250 EUR, maximal 5.000 EUR. (Siehe auch Tarifbestimmungen)

Wartezeit:

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Ablauf von 14 Tagen ab Versicherungsbeginn (Wartezeit).
- Diese Regelung entfällt, soweit Versicherungsschutz für das versicherte Objekt gegen Weitere Elementargefahren über einen anderen Vertrag bestanden hat und der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung durch den vorliegenden Vertrag fortgesetzt wird oder
- zwischen dem Antragseingang bei der SLP und dem beantragten zukünftigen Versicherungsbeginn mehr als 14 Tage liegen

## 2.12 Baustein Reisegepäckversicherung

Der Baustein versichert das gesamte Reisegepäck des Versicherungsnehmers und der mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen während einer Reise, Die Versicherungssumme beträgt je nach Vereinbarung maximal 5.000 EUR.

## 2.13 Baustein Glasversicherung

### 2.13.1 Gültigkeit

Der Tarif gilt für Verglasungen von Wohnungen oder Einfamilienhäusern (je Wohnung/je Haus) bis zu einer Einzelgröße der versicherten Scheiben von 10 qm. Versicherungsort ist ausschließlich die bezeichnete Wohnung/Haus und gilt nicht für Nebengebäude.

### 2.13.2 Mobiliarverglasung

Hierzu gehören Glas- und Kunststoffscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten, Duschkabinen; Glas- und Kunststoffplatten; Glasscheiben von Stand-, Wand- und Schrankspiegeln; Platten aus Glaskeramik; Glaskeramik-Kochflächen; Aquarien; Terrarien

### 2.13.3 Gebäudeverglasung

Hierzu gehören Glas- und Kunststoffscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen und Sonnenkollektoren; Lichtkuppeln; Glasbausteine; Profilbaugläser

## 3. Antragsaufnahme

### 3.1 Unterschriften

Der Antrag und etwaige Fragebögen, Lagepläne und Risikobeschreibungen sind vom Antragsteller zu unterschreiben. Bei Anträgen von Minderjährigen ist auch die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

### 3.2 Versicherungsbeginn

Der beantragte Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag des Antrageinganges bei SLP. Sofern eine zeitliche Deckungslücke vom Ablauf eines bestehenden Vorvertrages (24 bzw. 0 Uhr) und des Beginns der beantragten Hausratversicherung besteht, gewährt der Versicherer für diesen Zeitraum (12 Stunden) beitragsfrei den beantragten Versicherungsschutz.

### 3.3 Deckungszusagen

Vorläufige Deckungszusagen dürfen nur dann erteilt werden, wenn hierfür ausdrücklich Vollmacht erteilt wurde.

### 3.4 Vertragsdauer

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens 3 Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

## 4. Home-Service

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Besorgung von Handwerkern und Dienstleistern. Das Leistungsspektrum umfasst die Empfehlung von:

#### Handwerkern

- Dachdecker
- Elektro
- Gebäudereiniger
- Glaser
- Heizung / Sanitär
- Maler
- Maurer
- Radio- / Fernsehtechniker
- Raumausstatter
- Tischler

#### Dienstleistern

- Brand- / Wasserreinigung
- Experten für Alarmanlagen / Stahlschränke
- Haushüter
- Hotels
- Möbelpacker
- Reinigung / Reparatur von Orientteppichen / Gemälden / Antiquitäten
- Sachverständige
- Schlüsseldienste
- Speditionen
- Wach- / Sicherheitsdienste usw.

Sofern der Ansprechpartner nicht erreichbar ist, nutzt der Kunde die 24-Stunden-Hotline und meldet dem Home-Service sein Problem.

Der Home-Service besorgt einen Handwerker und Dienstleister, informiert die entsprechende Abteilung und führt eine Qualitätskontrolle durch.

#### Hinweis:

Die Kosten für die Handwerkerleistungen werden nur erstattet, soweit entsprechender Versicherungsschutz besteht.

### Annahmerichtlinien

#### 1. Nicht versicherbare Risiken

##### Verbundene Hausratversicherung

- Hausrat außerhalb des Geschäftsgebietes, auch Hausrat, der sich nur vorübergehend außerhalb des Geschäftsgebietes (Ausland) befindet
- der Ausschluss einer oder mehrerer Gefahren aus der Gefahrenkombination F, ED, LW und St/Hg
- Hausrat in Übergangwohnheimen
- Hausrat in sämtlichen Wohnstätten mit fehlendem Gebäudecharakter, wie z.B. Wohnmobile, Campingmobile, feststehende Wohn- oder Eisenbahnwagen und ähnliches
- Risiken mit eindeutig überwiegend gewerblichem Charakter – in diesem Fall ist ein Abschluss über eine Inhaltsversicherung möglich –
- Hausratrisiken mit einer Gesamtversicherungssumme ab 300.000 EUR und/oder einem Wertsachenanteil ab 50.000 EUR, wenn die Wohnung oder das Einfamilienhaus nicht mit mechanischen und elektronischen Sicherungen ausgestattet ist
- Hausrat von Wohngemeinschaften (rechtlich getrenntes Eigentum mehrerer Personen in nicht getrennten Wohnungseinheiten)
- Möblierte Zimmer in Wohngemeinschaften
- Hausrat in Gebäuden mit einer oder mehreren offenen Seiten

##### Baustein Glasversicherung

- Glasfußböden, Glastreppen

#### 2. Unerwünschte Risiken

##### Verbundene Hausratversicherung

- Hausrat in Gebäuden der Bauartklasse IV und V
- Hausrat mit einem unverhältnismäßig hohen Anteil an Wertsachen (über 50 %)
- Risiken mit Gefahrerhöhungen durch
  - unzureichende Sicherungen oder
  - durch Inhalt, Betriebe in Gebäuden auf dem Versicherungsgrundstück oder in der Nachbarschaft innerhalb 10 m Entfernung (z. B. Landwirtschaft, Bars, Diskotheken, Holz- oder Kunststoffbe- oder -verarbeitung, Lackierereien, Mühlen, Polstereien, Treibstofflagerung und ähnliches)

- vorübergehendes Unbewohntsein der ansonsten ständig bewohnten Wohnung länger als 120 Tage ununterbrochen hintereinander
- Hausrat in Gartenhäuser oder Lauben und Datschen in Kleingartenanlagen; -kolonien und Schrebergärten
- Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen, in einem von Dritten ständig bewohnten Gebäude oder in einem von Dritten nicht ständig bewohnten Gebäude – innerhalb oder außerhalb eines geschlossenen Wohngebietes ohne Hausratversicherungsvertrag für das ständig bewohnte Risiko (Hauptvertrag/Hauptwohnsitz) bei SLP.
- Risiken mit vom Tarif, Bedingungsmerkmalen und Klauseln abweichenden Konditionen
- Verträge mit unterjähriger Laufzeit
- Risiken mit mehr als 3 Vorschäden innerhalb der letzten 5 Jahre, und zwar unabhängig davon, ob Versicherungsschutz bestanden hat oder nicht
- Risiken mit bis zu 3 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe ab 1.500 EUR innerhalb der letzten 5 Jahre, und zwar unabhängig davon, ob Versicherungsschutz bestanden hat oder nicht
- vom Vorversicherer gekündigte Risiken

#### Baustein Elementarversicherung

- Elementarversicherung II: Risiken, die in der Gefährdungskategorie IV ZÜRS (Zonierungssystem Überschwemmung, Rückstau, Starkregen) liegen.

#### Baustein Glasversicherung

- Risiken mit mehr als 3 Vorschäden innerhalb der letzten 5 Jahre, und zwar unabhängig davon, ob Versicherungsschutz bestanden hat oder nicht
- Risiken mit bis zu 3 Vorschäden und einer Gesamtschadenhöhe ab 1.500 EUR innerhalb der letzten 5 Jahre, und zwar unabhängig davon, ob Versicherungsschutz bestanden hat oder nicht
- Risiken mit gefahrerhöhenden Merkmalen (z. B. in Flugschneisen oder bei nicht ständig bewohnt)
- Risiken mit vom Tarif, Bedingungsmerkmalen und Klauseln abweichenden Konditionen
- Scheiben über 318 cm (kleines Maß) oder 813 cm (großes Maß) und/oder über 25,85 qm.
- Verglasungen mit Glasdicken, die nicht der Scheibengröße entsprechend ausgelegt sind

### 3. Vorlagepflichtige Risiken

#### Verbundene Hausratversicherung

Als vorlagepflichtig gelten insbesondere:

- unerwünschte Risiken gemäß Nr. 2
- Risiken mit einer Gesamtversicherungssumme ab 300.000 EUR und/oder ab einem Wertanteil für höherwertige Gegenstände ab 50.000 EUR zur Überprüfung der Einbruchdiebstahlsicherungen
- eingelagerter Hausrat (genaue Bezeichnung der Lagerstätte erforderlich)

Der Versicherer behält sich vor, vorlagepflichtige Risiken nur nach Installation einer Einbruchmeldeanlage nach den Richtlinien für Einbruchmeldeanlagen des VdS-Schadenverhütung GmbH in der jeweils neuesten Ausgabe anzunehmen.

#### Baustein Elementarversicherung

Wird die erweiterte Elementarversicherung I oder II beantragt und ist bereits ein Vorschaden in den letzten 10 Jahren eingetreten, sind folgende Fragen zwingend zusätzlich zu beantworten:

1. Wie hat sich der Schaden ereignet/ Wodurch ist der Schaden entstanden?
2. Wurden in der Zwischenzeit Maßnahmen zum Schutz ergriffen, die die Wahrscheinlichkeit eines ähnlichen Schadenfalls in Zukunft verringern?

#### Baustein Glasversicherung

Als vorlagepflichtige Risiken gelten insbesondere:

- unerwünschte Risiken Nr. 2
- Einzelscheibengrößen ab 10,01 qm
- einbruchhemmende Verglasungen
- Risiken, bei denen Versicherungsverträge vom Vorversicherer gekündigt wurden
- Risiken mit Vorschäden, und zwar unabhängig davon, ob Versicherungsschutz bestanden hat oder nicht

Für vorlagepflichtige Risiken ist grundsätzlich ein Probeantrag einzureichen.

#### 3.1 Probeantrag

Der Probeantrag ist besonders zu kennzeichnen und muss Angaben von evtl. Vorversicherern und deren Vertragsnummern beinhalten. Dem Probeantrag ist eine ausführliche Risikobeschreibung, ggf. Fotos beizufügen. Der Probeantrag darf keine Angaben über Versicherungsbeginn, Vertragsdauer, Zahlungsweise und Zahlungsweg enthalten. Außerdem darf der Probeantrag vom Interessenten nicht unterschrieben werden.

Insbesondere ist über bereits eingetretene Schäden zu berichten, und zwar unabhängig davon, ob für den Schaden Versicherungsschutz bestanden hat oder nicht. Den Unterlagen ist eine Übersicht über den Schadenhergang und die Schadenhöhe beizufügen. Bei ED-Schäden ist besonders über die getroffene Risikoverbesserung zu berichten. Über die bestehende Geschäftsverbindung und die organisatorischen/geschäftlichen Gründe, die bei der Prüfung des Probeantrages zu berücksichtigen sind, ist besonders zu berichten. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen entscheidet die Direktion über die Annahme oder Ablehnung. Bei Annahme werden durch die Direktion Beiträge und Bedingungen genannt, zu denen die Übernahme möglich ist. Mit diesen Angaben ist ein entsprechender Antrag aufzunehmen.

#### 3.2 Direktionsanfragen

Auf Direktionsanfragen wird in den entsprechenden Bestimmungen hingewiesen. Bei Direktionsanfragen muss vor Abgabe eines Angebotes bzw. vor Aufnahme eines Antrages bei der S.L.P. Vertriebsservice AG angefragt werden.

## Tariff Bestimmungen

### 1. Beiträge

#### 1.1 Mindestbeitrag

Verbundene Hausratversicherung

In der Verbundenen Hausratversicherung beträgt der Mindestbeitrag in allen Tarifzonen 40 EUR zuzüglich der Versicherungsteuer sowie ggf. dem Beitrag für die erweiterte Elementarschadenversicherung und dem Beitrag für den Mobilitätsbaustein. Der Mindestbeitrag kann nicht unterschritten werden.

#### 1.2 Ratenzahlung

Der Ratenzahlungszuschlag wird aus dem Jahresbeitrag berechnet und beträgt bei

Halbjährlicher Zahlung 3 %  
Vierteljährlicher Zahlung 5 %  
Monatlicher Zahlung 8 %

Monatliche Zahlungsweise ist nur mit einem SEPA-Lastschriftmandat möglich. Die monatliche Mindestrate muss einen Betrag von mind. 5,01 EUR aufweisen. In der Glasversicherung ist die monatliche Zahlungsweise nur in Verbindung mit dem Abschluss einer Hausratversicherung möglich.

#### 1.3 Gefahrerhebliche Umstände

Der Beitrag in der Hausratversicherung richtet sich nach gefahrerheblichen Umständen. Hierzu zählen alle Umstände, zu denen der Versicherte im Antrag Angaben verlangt, es sei denn sie werden nur für statistische Erhebungen benötigt, worauf im Antrag besonders hingewiesen wird. Diese werden nach finanz- und versicherungsmathematischen Methoden kalkuliert und miteinander verknüpft.

Gefahrerhebliche Umstände sind zum Beispiel:

- Ort, an dem sich die Wohnung bzw. das Ein- oder Zweifamilienhaus in welchem sich der zu versichernde Hausrat befindet, gelegen ist
- Bauart des Gebäudes, in welchem sich der Hausrat befindet (vgl. Erläuterung im Anhang)
- Dauerhaftes Unbewohntsein der Wohnung, in der sich der Hausrat befindet
- Vorhandensein spezieller Sicherungsmaßnahmen

#### 1.4 Versicherungssteuer und Gebühren

Alle genannten Beiträge und Beitragssätze verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer. Nebengebühren (z. B. für Ausfertigung der Versicherungsscheine) werden nicht erhoben.

#### 1.5 Selbstbeteiligungen

Hausratversicherung:  
250 EUR SB bzw. 500 EUR SB je Schadenfall können fakultativ als Selbstbeteiligung vereinbart werden.

Baustein Elementarversicherung:  
Je Schadenereignis ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10% des Schadens, mindestens 250 EUR, maximal 5.000 EUR obligatorisch.

#### 1.6 Bauweise der Gebäude

Anmerkung: Bei gemischter Bauweise gilt die ungünstigere, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 30 % entfällt.

##### 1.6.1 Bauartklassen (BAK)

Klasse	Außenwände	Dacheindeckung
I	Massiv (Mauerwerk, Beton)	hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzement, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbeton-Konstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z.B. Profilblech, Asbestzement; kein Kunststoff)	
III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten	
IV	wie Klasse I oder II	weich (Holz, Ried, Schilf, Stroh o. ä.)
V	wie Klasse III	

##### 1.6.2 Fertighausgruppen (FHG)

Gruppe	Außenwände	Dacheindeckung
I	In allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzement, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech; kein Kunststoff)	
III	Wie Gruppe II, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	